

■ Berlin

Pro Straßenbahn - Die Koalitionsvereinbarung muss nun Senatspolitik werden!

aus SIGNAL 01/2017 (März 2017), Seite 10 (Artikel-Nr: 10004026)
Bündnis Pro Straßenbahn

Am 16. November 2016 unterzeichneten die SPD, DIE LINKE und Bündnis 90/Die Grünen eine Koalitionsvereinbarung, in der die wesentlichen Forderungen vom Bündnis Pro Straßenbahn vom 5. Juli 2016 enthalten sind, insbesondere:

- Erarbeitung eines Zielnetzes und Freihaltung von künftigen Straßenbahntrassen, Sofortmaßnahmen und mittelfristige Maßnahmen zum Netzausbau, mehr Personal und Geld für Straßenbahnplanung und -bau (siehe auch [SIGNAL 6/2016](#)).

Nun muss die Koalitionsvereinbarung zügig umgesetzt werden, müssen die vereinbarten Ziele und Maßnahmen Senatspolitik werden:

- Die neuen Stellen müssen in diesem Jahr ausgeschrieben und besetzt werden. Die Straßenbahnplanungen müssen ein Schwerpunkt der Verwaltungstätigkeit werden.

Die Fahrzeugbeschaffung der BVG muss auf die neuen Ziele ausgerichtet werden, damit für die neuen Strecken ausreichend neue Straßenbahnen zur Verfügung stehen. Die Entwicklung und Festlegung des Straßenbahn-Zielnetzes muss auf der Grundlage klassischer verkehrs- und stadtplanerischer Untersuchungen erfolgen. Nutzen-Kosten-Untersuchungen mit dem langwierigen und teuren Verfahren der Standardisierten Bewertung sind dafür nicht erforderlich.

Das Straßenbahn-Zielnetz muss im Rahmen der aktuellen Fortschreibung des Stadtentwicklungsplanes Verkehr erarbeitet und nachrichtlich in den Flächennutzungsplan übernommen werden.

Im Bündnis Pro Straßenbahn arbeiten mit (in alphabetischer Reihenfolge):

ACE Kreis Berlin, Bündnis 90/Die Grünen Berlin, Deutscher Bahnkunden-Verband e. V. - Regionalverband Berlin, Berlin 21 e. V., BFBahnen Bezirk Berlin-Brandenburg, BUND Berlin, DIE LINKE Landesverband Berlin, Fachausschuss Mobilität SPD Berlin, FUSS e. V., Berliner Fahrgastverband IGEB e. V., NaturFreunde Berlin, VCD-Nordost e. V., VDV Ost, VIV e. V.

Dieser Artikel mit allen Bildern online:

<http://signalarchiv.de/Meldungen/10004026>.

© GVE-Verlag / signalarchiv.de - alle Rechte vorbehalten